

Inhalte Plakat: 1_Bauliche Entwicklung

Anliegen aus Michelbach vor dem Workshop	Antworten und weitere Fragen/Anliegen aus Veranstaltung vom 28.06.2023	Bearbeitung durch wen/in welchem Rahmen bzw. wie wird die Umsetzung gesichert bzw. wer ist Ansprechpartner?	Weiteres Vorgehen
<ul style="list-style-type: none"> Leuchten / Beleuchtung, Gutachteninhalt – Null-Punkt-Betrachtung, Lichtsimulation Steuerung der Lichtnutzung / Verminderung Lichtverschmutzung (Außenbereiche, Innengebäude, Dächer, Terrassen) 	<ul style="list-style-type: none"> Nächtliche „Lichtbelastung“ wird durch Parkhausbau im Bereich Görzhäuser Hof II erheblich verbessert werden. Lichtgutachten wurde beauftragt. Null-Punkt-Betrachtung wird für Licht nicht als neues Gutachten erstellt. Es wird eine Lichtsimulation erstellt → Störungen über Grenzwert werden erfasst. Gutachter werden über Ausschreibungen ausgewählt. Es gibt nur wenige Lichtgutachter. Verschiedene Arten (Vögel, Insekten,...) werden in die Gutachten eingearbeitet, auch bzgl. ihrer Empfindlichkeit bzgl. Lichtimmissionen. Es wird geprüft, inwieweit im Bebauungsplan geregelt werden kann, wo ausgeleuchtete Außenflächen durch Gebäude verschattet werden sollen. Weitere Regelungsoption: Städtebaulicher Vertrag. 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) Lichtgutachter 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Gutachten zur Lichtimmission und -emission ist beauftragt, eine Nullpunkt Betrachtung ist dabei nicht geplant. Stattdessen erfolgt aber eine Untersuchung der Vorbelastung. Für Görzhäuser Hof III wird auf der Grundlage das Ziel verfolgt, möglichst wenig zusätzliche Lichtimmissionen zu verursachen. Das soll durch Festsetzungen im Bebauungsplan auf Grundlage der Ergebnisse des Lichtgutachtens gesichert werden. Zu der Frage, ob und welche Lichtschutzmaßnahmen zusätzlich/nachträglich in den Bereichen Görzhäuser Hof I/II erforderlich sind, kann das Gutachten zu Görzhäuser Hof III anhand der darin enthaltenen Untersuchung der Vorbelastung Anhaltspunkte liefern. Details und konkret zu treffende Maßnahmen sind aber außerhalb der BLP zu Görzhäuser Hof III zu klären/zu regeln und ggf. durch „nachträgliche Anordnungen“ o. ä. zu sichern. Mit dem Städtebaulichen Entwurf zur BLP Görzhäuser Hof III (in Bearbeitung) wird geprüft, ob durch Gebäudestellung evtl. Lichtbeeinträchtigungen durch GH I/II reduziert werden können. Ggf. kann das zusätzlich durch Bepflanzung, auch im Rahmen des zugehörigen EA-Konzepts, unterstützt werden. Bis zur öffentlichen Auslegung des B-Plans für Görzhäuser Hof III wird geprüft, ob Sichtschutzbepflanzungen vorab umgesetzt und dennoch im EA-Konzept berücksichtigt werden können. Ggf. B-Plan-Festsetzung zu Lichtfarbe, Lampenausrichtung, sonst. technische Vorkehrungen etc. auf Grundlage Gutachten (rechtlich (noch) strittig) – im Zweifelsfall Regelung im städtebaulichen Vertrag.
<ul style="list-style-type: none"> Licht-, Sichtschutz und Begrünung ohne Behinderung der Kaltluftbahnen 		<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) Klimagutachter 	<ul style="list-style-type: none"> Städtebaulicher Entwurf sowie künftige B-Plan-Festsetzungen einschließlich der Inhalte aus dem integrierten Grünordnungsplan (GOP) werden mit Klimagutachtern rückgekoppelt, um Beeinträchtigungen der Luftströme möglichst zu vermeiden – nicht nur Berücksichtigung von Gebäuden, sondern auch Bodenmodellierung, Pflanzungen etc. (alle relevanten Hindernisse).
<ul style="list-style-type: none"> An Topographie angepasste Höhenbegrenzung und Abstufung der Bebauung Richtung Michelbach 	<ul style="list-style-type: none"> Im Städtebaulichen Entwurf wird eine topografie-angepasste Höhenentwicklung der Gebäude ausgearbeitet und im B-Plan festgesetzt (überbaubare Flächen und max. Gebäudehöhen). 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> Der Bebauungsplan wird Höhenfestsetzungen ü. NHN enthalten. Die Höhen sollen zum Betrieb notwendige Höhen nicht überschreiten. Das Ortsbild soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Städtebaulicher Entwurf und B-Plan sollen, soweit nutzungsspezifisch (GE/GI) möglich, die Höhenentwicklung analog zur Topografie Richtung Landschaft/Michelbach abstufen.
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Vogelschlag schon bei der Planung der Gebäude (auch Durchsichten vermeiden) 	<ul style="list-style-type: none"> St-Versammlungsbeschluss existiert, der Vogelschlag vermeiden soll. Zielsetzung ist eindeutig 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) Artenschutzgutachter 	<ul style="list-style-type: none"> Regelungen bzgl. Vogelschlag nach bisheriger Kenntnis erst auf Genehmigungsebene möglich, Aufnahme in Städtebaulichen Vertrag wird anhand Artenschutzgutachten geprüft.
<ul style="list-style-type: none"> Ertragssichere Böden berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird versucht, möglichst wenig einzugreifen. Wo nötig, wird für Ausgleich gesorgt. 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> Bodeninanspruchnahme im Plangebiet ist angesichts Planungsziel GE/GI unvermeidbar. Eingriffsminderung durch möglichst effektive Bodennutzung (sowohl Plangebiet, als auch Ausgleichsflächen). Darüber hinaus bzgl. EA-

	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird versucht, Ausgleich möglichst im Gebiet zu schaffen. 		<p>Konzept Prüfung von realistischen, dauerhaften, produktionsintegrierten Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Frühzeitige Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Diese sollen vorgenommen werden, wenn die Umsetzung von Bauvorhaben absehbar ist. Ausnahmen bilden ggf. Sichtschutzpflanzungen.
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorbereitungsmaßnahmen auf den Planflächen vor Rechtswirksamkeit des B-Plans 	<ul style="list-style-type: none"> • 		<ul style="list-style-type: none"> • Kumulative Auswirkungen werden berücksichtigt - allein schon aufgrund Vorgaben des BauGB zur Umweltprüfung. Bei Zielkonflikten muss jeweils abwägende Entscheidung getroffen werden. Umgekehrt sollen möglichst weitgehend Synergieeffekte und/oder multiple Flächennutzungen zum Tragen kommen (z. B. Dachbegrünung + Photovoltaik).
<ul style="list-style-type: none"> • Kumulative Auswirkung der Planung berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaneutralität muss ins Monitoring aufgenommen werden 		<ul style="list-style-type: none"> • In der Planung soll eine möglichst nachhaltige und effiziente Energienutzung erarbeitet werden. Soweit möglich sollen Dachflächen durch möglichst viel PV überbaut werden. Weitere Maßnahmen werden geprüft (z. B. Überstellung von Verkehrsflächen mit PV). Betriebsbezogene Energiekonzepte können erst (frühestens) auf Genehmigungsebene konkretisiert werden, sind nutzungsabhängig (z. B. Abwärmennutzung). Ob grundlegende Ziele für betriebsbezogene Konzepte ggf. in Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden können, wird geprüft (z. B. in die Präambel).
<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente, klimaschützende Energienutzung (Abwärme, regenerativ, Nutzung von Dächern und Fassaden für PV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien zum klimaschonenden Bauen in Marburg geben das Vorgehen vor. • Laut Pharmaserv: Alle Standortfirmen haben sich verpflichtet ab 2030/2032 klimaneutral zu sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Pharmaserv 	
<ul style="list-style-type: none"> • Alternativenprüfung: Drehung des Standortes Görzhäuser Hof III entlang der Landstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Drehung hätte schlechte Auswirkungen auf Michelbach. 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine andere Fläche wäre im aktuellen Regionalplan nicht vorhanden. Drehung des Standorts wurde bereits in der Vergangenheit durch Stadt geprüft und verworfen (Ortsbeirat wurde in Rahmen seiner entsprechenden Anfrage dazu informiert). • Das Landschaftsbild wäre von Michelbach aus wesentlich mehr beeinträchtigt. • Ggf. Dokumentation im Umweltbericht (Prüfung von Planungsalternativen laut Vorgabe BauGB für Umweltprüfung).
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Ausgleichsflächen für Eingriffe mit Bedeutung für Klima Grundwasser sind geplant? 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Klimagutachter • Gutachter Hydrogeologie • Landkreis, UNB 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausgleichsflächen ergeben sich aus den Bedarfen für den Artenschutz und den Bodenschutz, das Landschaftsbild. Die Ausgestaltung der Ausgleichsflächen wird im weiteren Planungsverlauf näher erarbeitet. • Bzgl. Klimaschutz daneben Gebäudestellungen, Bauhöhenentwicklung, Platzierung von Freiflächen im GE/GI als Minderungsmaßnahmen. • Bzgl. Grundwasserschutz daneben Ziel, „Schwammstadt“ umzusetzen als Minderungsmaßnahme.
<ul style="list-style-type: none"> • Generationengerechte Standortentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Fachdienste der Stadt (Soziales, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Soweit im Rahmen der konkreten Bauleitplanung möglich, Einbindung sozial relevanter Nutzungsoptionen ((Betriebs-)Kita bzw. Seniorentagesstätte o. ä.
<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Lichtnutzung / Verminderung Lichtverschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen • Genehmigungsbehörde(n) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Minderungsmaßnahmen anhand des Stands der Technik/auf Grundlage von gutachterlichen Lichtmessungen und daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen. • Ggf. Erteilung nachträglicher Anordnungen durch Genehmigungsbehörde(n)?
<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Ressourcen und Abfälle) 	<ul style="list-style-type: none"> • 		<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Erstellung eines Kreislaufwirtschaftskonzepts?
<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente, klimaschützende Energienutzung (Abwärme, regenerativ, Nutzung von Dächern und Fassaden für PV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Laut Pharmaserv: Alle Standortfirmen haben sich verpflichtet ab 2030/2032 klimaneutral zu sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Energiekonzepts.

<ul style="list-style-type: none"> • Vorabbepflanzung zum Sichtschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Michelbacher wünschen sich einen zeitnahen Vorschlag für einen Grünpflanzengürtel. • Anpflanzungen zum Sichtschutz (jetzt bereits beginnen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste 61/67/SEG • In Abstimmung mit UNB 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist auf geplanten öffentlichen Flächen außerhalb bzw. am Rand des Baugebietes ggf. möglich – wird möglichst frühzeitig im Aufstellungsverfahren des B-Plans zu Görzhäuser Hof III geprüft. • Privat durch künftige Bauleute/Nutzer zu errichtende Bepflanzung im Inneren des Plangebiets erst nach Fertigstellung der Bautätigkeiten möglich.
--	---	--	--

Inhalte Plakat: 2_Grundwasser / Abwasser

Anliegen aus Michelbach vor dem Workshop	Antworten und weitere Fragen/Anliegen aus Veranstaltung vom 28.06.2023	Bearbeitung durch wen/in welchem Rahmen bzw. wie wird die Umsetzung gesichert bzw. wer ist Ansprechpartner?	Weiteres Vorgehen
<ul style="list-style-type: none"> Beim „Wasserkonzept“ Klimaneutralität berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> Versickerungskonzept ist beauftragt. Es darf nicht mehr Wasser abfließen als bisher! Auf Ebene der Umsetzung: Stadtwerke erteilen Entwässerungsgenehmigung. Ein klimaneutrales „Wasserkonzept“ bedarf vieler Maßnahmen, z. B. grüne Dächer, Rückhaltebecken etc. Vorher Gutachten mit entspr. Vorgaben. Vorgaben B-Plan, Städtebaulicher Vertrag + Kaufvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) Gutachter Hydrogeologie 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel ist, dass künftig nicht mehr Wasser aus dem Gebiet abfließt als bisher. Dafür ist u.a. die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens mit Versickerungskonzept beauftragt. U. a. auf Grundlage dieses Gutachtens wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens geprüft, welche Vorgaben dazu im B-Plan und/oder im städtebaulichen Vertrag und/oder im/in Kaufvertrag/Kaufverträgen getroffen werden können. Es wird geprüft mit welchen Detailvorgaben Brauchwassernutzung und Gründächer festgesetzt werden können. Grundsätzlich soll das Prinzip „Schwammstadt“ umgesetzt werden. Festsetzungen so ausgestalten, dass im Übrigen ein schadloser Abfluss erfolgen kann.
	<ul style="list-style-type: none"> Was passiert mit Grundwasserneubildung? 		<ul style="list-style-type: none"> Wird im hydrogeologischen Gutachten untersucht und in den Unterlagen des B-Plans berücksichtigt.
	<ul style="list-style-type: none"> Wie kann sichergestellt werden, dass Ziele erreicht werden? 		<ul style="list-style-type: none"> Im nach BauGB zu erstellenden Umweltbericht zum B-Plan ist ein Monitoringkonzept darzulegen, dass die Zielerreichung der erforderlichen umweltbezogenen Maßnahmen sichert.
	<ul style="list-style-type: none"> Wird über Nachnutzung (Abwässer) nachgedacht? 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) Stadtwerke - Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> In den geltenden B-Plänen am Gesamtstandort sind bereits grundlegende Vorgaben zur Brauchwassernutzung (Regenwasser) enthalten. Die rechtlichen Grundlagen dazu haben sich seither weiterentwickelt. Im B-Plan für Görzhäuser Hof III sollen entsprechend aktuelle Vorgaben getroffen werden, wie es ebenfalls bereits in den laufenden B-Plan-Änderungen zum Gesamtstandort vorgesehen ist. Schmutzwasser wird über die vorhandenen Wege entsorgt bzw. aufbereitet. Bisher werden dazu darüber hinaus keine konkreten Nachnutzungskonzepte verfolgt.
	<ul style="list-style-type: none"> Wie wird Klimaneutralität berechnet? Jeder Wasserentzug ist klimaschädlich. 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> Die Argumentation zum Grad der Klimaneutralität des geplanten Gewerbe-/Industriegebiets im Bereich Görzhäuser Hof III wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens konkretisiert. Ziel ist eine Kontrollierbarkeit/Evaluierbarkeit.
	<ul style="list-style-type: none"> Werden Bestandsgebäude ebenfalls ökologisch umgebaut? 	<ul style="list-style-type: none"> Pharmaserv bzw. Standortfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> Voraussichtlich zumindest teilweise, da sich laut Pharmaserv: Alle Standortfirmen verpflichtet haben, ab 2030/2032 klimaneutral zu sein.
<ul style="list-style-type: none"> Böden mit besonderer Funktion für den Grundwasser- oder Hochwasserschutz schützen bzw. berücksichtigen (Wasseraufnahmekapazität, Starkregen, Erosionsgefahr) 	<ul style="list-style-type: none"> Bodenschutzkonzept beauftragt. Starkregenkonzept beauftragt. Nutzung des Städtebaulichen Entwurfs. 	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) Bodenschutzgutachter Gutachter zur Hydrogeologie 	<ul style="list-style-type: none"> Es wurde ein Bodenschutzgutachten/-konzept beauftragt, welches u. a. die genannten Punkte untersucht. Eine Starkregenuntersuchung mit Integration der Gebietsentwicklung in das 2D Modell mit Erstellen einer Differenzkarte wurde beauftragt. Eine Darlegung zu Böden mit besonderen Funktionen inkl. ggf. Erfordernis der Inanspruchnahme anhand der Planungsziele ist geplant. Im Laufe der Bearbeitung der Untersuchungen und Gutachten wird der in Bearbeitung befindliche Städtebauliche Entwurf mit einbezogen. Aus den in Bearbeitung befindlichen Gutachten/Untersuchungen werden die zu treffenden Maßnahmen/Konzepte abgeleitet und im B-Plan berücksichtigt. Mit Festsetzungen zu Nutzungsmaß und überbaubaren Flächen sowie Verkehrsflächen soll Versiegelung auf das Notwendige begrenzt werden.

			<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung / im Ausgleichskonzept • Bedarfsgerecht (Einbindung des lokalen Wasserversorgungsunternehmens) Festsetzung von „GFL-Flächen“/Leitungstrassen • Eine Teilfläche des vorgesehenen Baugebietes befindet sich in dem Wasserschutzgebiet - Zone IIIA für die Wassergewinnungsanlage Michelbach. Die Verordnung ist entsprechend einzuhalten. • Zusätzliche Regelungen bzgl. besonderer Anforderungen Abwasser Pharmaindustrie nicht notwendig, da andere Regelungen greifen (s. u. Abwasserverordnung, Satzung).
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Annahmen werden bei Konzepten/Untersuchungen getroffen? 		<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgen Bodenuntersuchungen, die fachlich begründet sind. Einbezogen wird der in Bearbeitung befindliche Städtebauliche Entwurf sowie die Zielsetzung, die gegebene Situation soweit möglich nicht zu verschlechtern oder sogar zu verbessern. Es verbleibt jedoch der Zielkonflikt in Bezug auf die Bodeninanspruchnahme überhaupt. Der ist im Rahmen der Planungsziele unauf lösbar und kann nur ausgeglichen werden. • Unabhängig vom Bauleitplanverfahren findet ein Kooperationsprojekt von den Stadtwerken mit den Landwirten vor Ort statt, um eine grundwasserschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu etablieren. (Erläuterung: Veranlassung hierzu war ein erhöhter Nitratmesswert im Trinkwasser. Nun soll über Bewirtschaftungsbeschränkungen (in Verbindung mit Ausgleichszahlungen an die Bewirtschafter), der Nitratwert im Grundwasser gesenkt wird. Die Maßnahmen zeigen Wirkung, es ist eine abnehmende Tendenz erkennbar und es gibt insbesondere keine hohen Schwankungen mehr wie früher.)
<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt möglichst weitgehende Brauchwassernutzung, auch bestehende Zisternen erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser wird im Bestand in Rückhaltebecken aufgefangen. • Im Bestand keine großen Zisternen (aber Stauraumkanäle). • Überlegungen zur Nachnutzung (Abwässer) gibt es, weil viele „saubere“ Abwässer anfallen (350.000 m³) - scheitert bisher an Auflagen → Trinkwasserqualität. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen • Stadtwerke Marburg (SWMR) - Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann im Bebauungsplan allenfalls rahmensetzend vorgegeben werden. Kann als Thema im zu installierenden „Triolog“ aufgenommen werden, s. u.
	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es aktuell Zisternen? • Wird über Nachnutzung (Abwässer) nachgedacht? 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen • Stadtwerke Marburg (SWMR) - Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bestand bisher nicht in großem Umfang. Kann als Thema im zu installierenden „Triolog“ aufgenommen werden, s. u.
<ul style="list-style-type: none"> • Fragen der AG Görzhausen insbesondere auch an die Standortfirmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Welche Rest- und Schadstoffe gelangen in das Abwasser, wie wird das kontrolliert? ○ Wie kann Wasser gespart bzw. gewonnen werden (Dächer, Stellplatzflächen, ...?) ○ Wohin wird das Abwasser abgeleitet? ○ Welche Mengen und welche Arten von Abwässern werden in den Michelbach geleitet? 	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung in öffentliche Netze überwacht durch RP Gießen und Kommune. • 2x Jahr Schadstoffüberwachung (24h) von Oberflächenwasser an Einleiterstellen. • Notfallbecken für Havarie vorsehen! • Abwasserordnung gibt eventuell weitere Auflagen. • Zwei Entsorgungswege (parallel): <ol style="list-style-type: none"> 1. Novartis nach Michelbach / Werder 2. Ableitung nach Marbach → auch für GH III • In den Michelbach werden keine gewerblichen oder häuslichen Abwässer eingeleitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen • Stadtwerke Marburg (SWMR) - Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • SWMR überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der Abwassereigenkontrollverordnung des Landes Hessen. Dazu wird eine staatl. anerkannte Untersuchungsstelle beauftragt. Die Einhaltung der in der Abwassersatzung festgesetzten Grenzwerte wird mittels der Entnahme qualifizierter Stichproben regelmäßig überprüft. • In den Michelbach gelangt nur (unverschmutztes) Oberflächenwasser. Die Mengen müssen gedrosselt werden. • Bzgl. Wasser sparen/gewinnen für Bereich Görzhäuser Hof III s. o. zu „Wasserkonzept“, kann i. Ü. als Thema im zu installierenden „Triolog“ aufgenommen werden, s. u. • Für die Ableitung des Schmutzwasser des Gesamtstandortes Görzhausen zur Kläranlage Cappel bestehen zwei Wege: Zum einen über die Marbach, zum anderen über Michebach/Wehrda. Die Kapazität der Kläranlage Cappel ist auch mit GH III ausreichend.

<ul style="list-style-type: none"> o Welche Auswirkungen hätte es für den Michelbach und für die Lahn, wenn das Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Beprobung während der Bauphase bezüglich Nitratauswaschung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen • Stadtwerke Marburg (SWMR) - Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit wird beim Fachplaner erfragt.
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Anforderungen an Klärung von Abwasser aus Pharmaindustrie berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Marburg (SWMR) - Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an das Abwasser ergeben sich 1. aus den Anforderungen gem. Abwasserverordnung Anhang 22 (Vollzug durch RP) und 2. aus den Festsetzungen der Abwassersatzung (§§ 11 und 12) • s. o.
<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt möglichst weitgehende Brauchwassernutzung • Fragen des Trinkwasserbedarfs bei der Planung und Entwicklung berücksichtigen (Burgwald berücksichtigen), Michelbacher Brunnen berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke beliefert Pharmastandort - Wasser kommt von ZMW • Aktuell kommt das Wasser konkret aus dem Wasserwerk Wohratal (im Regelbetrieb), Ist-Zustand. • Woher kommt das Wasser ganz konkret (während Grundwasserspiegel fällt)? • Kann es bei weiterer Trockenheit sichergestellt werden? • Gerade vor dem Hintergrund der Grundwasserabsenkung? 		<ul style="list-style-type: none"> • In einer Studie in 2021 zur Trinkwasserversorgung am Standort Behringwerke und Görzhäuser Hof wurde GH III mit einer Prognose berücksichtigt. Nach Vorliegen konkreter Bedarfsforderungen wird diese detaillierter ausgearbeitet.
<ul style="list-style-type: none"> • Für den Gesamtstandort erforderliche zusätzliche regionale Wasserleitung im ZMV so auslegen, dass auch Michelbach darüber mit nitratärmerem Wasser mitversorgt werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Wasserleitung für Ortslage Michelbach geplant. Verlauf von Wehrda zum Hochbehälter Michelbach. • Wann wird Leitung konkret gebaut? 		<ul style="list-style-type: none"> • Für die Versorgung von Michelbach läuft aktuell eine Planung zu der Verlegung einer neuen Wasserleitung von Marburg-Wehrda bis zum Hochbehälter Michelbach. • Ein Zeitplan liegt noch nicht vor.
<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserqualität verbessern (Einsatz von Bakterien denkbar?) 			<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit nicht bekannt
<ul style="list-style-type: none"> • Regionales Wasserkonzept, so wie es das „Leitbild Integriertes Wasserressourcen-Management-Rhein-Main“ des Landes Hessen erfordert (Forderung zusammen mit der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilräumliches Wasserkonzept Mittelhessen in Erstellung. • Wer wird bei Notlage priorisiert? Industrie oder Bevölkerung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Marburg-Biedenkopf / Land Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der ZMW (Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke) beabsichtigt federführend ein Teilräumliches Wasserkonzept Mittelhessen (TWKM) zu erstellen. • Priorität hat bei der Trinkwassernutzung die Bevölkerung • Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und als solche von der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz umfasst. Sie liegt somit bei der jeweiligen Kommune, die eigenverantwortlich entscheidet, wie sie die Wasserversorgung organisiert. Wenn sie die Wasserversorgung öffentlich-rechtlich organisiert, dann kann dies über einen Zweckverband (hier der ZMW) erfolgen. Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke übernimmt im Auftrag seiner Mitglieder sowohl die Versorgung bis zum Endverbraucher (sogenannte Endversorgte) als auch die Trinkwasserlieferung zur eigenständigen Weiterverteilung durch die Kommune an die Endverbraucher (sogenannte Weiterverteiler, hier die Stadtwerke). Viele Weiterverteiler verfügen auch über eigene Trinkwasserressourcen, die ergänzend zu der Trinkwasserlieferung durch den ZMW zur Sicherstellung des örtlichen Trinkwasserbedarfes genutzt werden. Die Satzung des ZMW hat die Besonderheit, dass die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und der Lahn-Dill-Kreis Verbandsmitglieder ohne eigene Sicherstellungsverantwortung für die örtliche Trinkwasserversorgung sind. • Wasser ist in Deutschland ein Gemeingut und soll daher allen Menschen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Der Bund hat dafür eine nationale Wasserstrategie (Kabinettsbeschluss vom 15.03.2023) beschlossen. Diese setzt u.a. auch auf überörtliche

			Wasserversorgungsinfrastrukturen durch die Vernetzung von Versorgungsgebieten.
<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserbereitstellung für Frankfurt am Main verringern / komplett nicht mehr weiterführen, angesichts schwindender Wasserverfügbarkeit stattdessen (nur noch) für eigenen Bedarf nutzen, z. B. für Standort Görzhäuser Hof 	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserverfügbarkeit sicherstellen. • Konkurrenzen zwischen verschiedenen Regionen. • Wie wird Klimaneutralität berechnet? Jeder Wasserentzug ist klimaschädlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Der von der Hessischen Landesregierung im Juli 2022 beschlossene Zukunftsplan Wasser setzt ebenfalls auf den Ausbau und die Ergänzung interkommunaler und regionaler Verbundsysteme zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenperioden. Der Ausbau und die Ergänzung vorhandener Strukturen wird als förderwürdig eingeschätzt. Der regionale Verbund zwischen dem ZMW und der OVAG ist in den Zukunftsplan Wasser eingebunden. • Die Argumentation zum Grad der Klimaneutralität des geplanten Gewerbe-/Industriegebiets im Bereich Görzhäuser Hof III wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens konkretisiert. Ziel ist eine Kontrollierbarkeit.
<ul style="list-style-type: none"> • Anwohner bzgl. Wasserverbrauch und Zisternennutzung sensibilisieren, Möglichkeiten der Regenwassernutzung bei Altgebäuden entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag: Möglichkeiten von Förderung nutzen. • Vorschlag: Anreize schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen kann hier nicht umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreize sind gegeben durch Reduzierung oder Wegfall der Veranlagung für Niederschlagswassergebühren sowie durch Nicht-Veranlagung für die Nutzung von Brauchwasser. SWMR genehmigt bereits seit vielen Jahren nur noch mit Auflagen zum Umgang mit Niederschlagswasser (§ 7a der Abwassersatzung). • Darüberhinausgehende Fördermöglichkeiten sind derzeit nicht bekannt.

Inhalte Plakat: 3_Verkehrliche Erschließung und Anbindung

- Dazu Plakat MOVE35, Herr Tielker, Planersocietät
- Dazu ggf. Übersichtsplan Radverkehr, Herr Schmidt FD Tiefbau

Anliegen aus Michelbach vor dem Workshop	Antworten und weitere Fragen/Anliegen aus Veranstaltung vom 28.06.2023	Bearbeitung durch wen/in welchem Rahmen bzw. wie wird die Umsetzung gesichert bzw. wer ist Ansprechpartner?	Weiteres Vorgehen
<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Anbindung Firmen/Parkplätze nur von der Landesstraße aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung direkt von der Landstraße für GH III. • Ausfahrt des Parkplatzes direkt aus der Landesstraße. • Lieferverkehr über die Landstraße. 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung im Städtebaulichen Entwurf und darauf aufbauend in den Festsetzungen des B-Plans für Görzhäuser Hof III.
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsanbindung Michelbach – Görzhäuser Hof nur rad- und fußläufig 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrradwege entlang des Renaturierungsstreifens? 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Stadt (FD 61, FD 66), SEG 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung einer möglichst guten Fuß-/Radweganbindung im Städtebaulichen Entwurf und darauf aufbauend in den Festsetzungen des B-Plans, um die fuß-/radläufige Einbindung in den Gesamtstandort mit seinen in Entwicklung befindlichen Mobilitätsbedingungen (MoVe35 etc.) zu sichern. • Konkret für den B-Plan: Ausreichende Verkehrsflächen für Bushaltestellen vorsehen, Anbindung an künftigen Rad-/Gehweg L 3092, Verbindung GH III zu vorh. Flächen für Fuß-/Radverkehr vorsehen (FD 61, FD 66). • Darüber hinaus übergeordnete Entscheidung für den Gesamtstandort erforderlich. Die Sperrung würde aber kaum zu kontrollieren sein. • Bei der Bearbeitung des Städtebauliches Entwurfs wird eine Radwegführung entlang der Ausgleichsfläche GH II/Görzhäuser Bach geprüft.
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches“ Mobilitätskonzept für B-Plan GE Görzhäuser Hof III entwickeln und mit gesamtstädtischem Mobilitäts- und Verkehrskonzept verknüpfen • Parkplatzvorgaben (keine weitere Flächenversiegelung dafür, Verringerung der Anzahl der Parkplätze, keine kostenfreien Parkplätze) • Förderung der E-Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsstation als eine für GH gesamt. • Umsteigestationen (Mobilpunkte). • Umgang mit dem neuen Verkehrsdruck? 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Verkehrs-/ Mobilitätsgutachter • Fachdienste der Stadt • Pharmserv bzw. Standortfirmen • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Stadt (FD 61, FD 66) • Verkehrs-/ Mobilitätsgutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Bereich Görzhäuser Hof III: Erste Abstimmungen und Berücksichtigung insbesondere des Umweltverbunds im Städtebaulichen Entwurf. Abstimmung und Berücksichtigung im Verkehrs- und Mobilitätsgutachten zum B-Plan. Darauf aufbauend Regelungen in den Festsetzungen des B-Plans, ggf. ergänzend im städtebaulichen Vertrag. • Über Görzhäuser Hof III hinaus: Abstimmungen im Zusammenhang mit MoVe35 sowie im zu installierenden „Trialog“. • Berücksichtigung des Umweltverbunds in mehreren Szenarien im Abgleich mit MoVe35 im Verkehrs- und Mobilitätsgutachten zum B-Plan. • Einbeziehung der Ergebnisse der Untersuchung in die Festsetzungen des B-Plans insbesondere zu Verkehrsflächen.
<ul style="list-style-type: none"> • Lkw-Verkehrszunahme und Lenkung Lieferströme auf Grundlage belastbarer Verkehrserhebungen und Verkehrsprognose berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrszählungen zeigen, dass der Schwerverkehr die Umgehungsstraße nutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Verkehrs-/ Mobilitätsgutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung im Verkehrs- und Mobilitätsgutachten zum B-Plan für Görzhäuser Hof III durch Prüfung unterschiedlicher Verkehrsmodelle („konservativ“/standardmäßig, mehrere Szenarien unter Berücksichtigung vom MoVe35), Diskussion der Ergebnisse und letztlich Aufnahme entsprechender Festsetzungen im B-Plan, ggf. ergänzende Regelungen im städtebaulichen Vertrag.
<ul style="list-style-type: none"> • Lieferverkehr über E-mobile Stuttles von neuen Lagern an B 3 und geeigneten örtlichen Bahnhöfen klimagerecht gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen kann hier nicht umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein solches Lieferverkehrskonzept ist übergeordnet zu entwickeln und kann nicht in einer Bauleitplanung zu einem erweiterten Gewerbe-/Industriestandort geregelt werden. Es kann aber parallel verfolgt werden, ein späterer Anschluss von GHIII an ein solches Lieferkonzept bleibt unbenommen.

<ul style="list-style-type: none"> Kfz-Anbindung Firmen/Parkplätze nur von der Landesstraße aus, keine Kfz-Ausfahrt mehr aus den bestehenden Großparkplätzen Richtung Michelbach 	<ul style="list-style-type: none"> Ausfahrt des Parkplatzes direkt aus der Landesstraße. 	<ul style="list-style-type: none"> Pharmaserv bzw. Standortfirmen Stadt (FD 61, FD 66), SEG 	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Planung des neuen Parkhauses (Bereich Görzhäuser Hof II) wird dies berücksichtigt, andere Parkplatzzufahrten werden ebenfalls durch neue Bebauungen entfallen bzw. umgestaltet. (FD 61, FD 66). Pharmaserv bzw. Standortfirmen sind/waren bei der Planung des neuen Parkhauses eingebunden und berücksichtigen das bei ihren aktuellen/künftigen betrieblichen Mobilitätskonzepten.
<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsanbindung Michelbach – Görzhäuser Hof nur rad- und fußläufig 	<ul style="list-style-type: none"> 		<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung auf 7,5 to bereits vorhanden, getrennter Geh-/Radweg vorhanden (FD 66) Aufgrund der Sperrung der Straße für den Lkw-Verkehr und der herabgesetzten Geschwindigkeit in ganz Michelbach ist es bereits heute sehr unattraktiv, durch Michelbach zu fahren. Mit den geplanten Einengungen wird sich dieser Effekt noch verstärken. Außerdem würde diese Sperrung kaum zu kontrollieren sein. Pharmaserv bzw. Standortfirmen entwickeln ihre aktuellen/künftigen betrieblichen Mobilitätskonzepte weiter und legen einen Schwerpunkt auf die Förderung des Fußgänger-/Radverkehrs. Dazu erfolgen auch Abstimmungen mit der Stadt (Bezug MoVe35).
<ul style="list-style-type: none"> Standortfirmen zu nachhaltigen Mobilitätsmaßnahmen/-konzepten ermutigen (z. B. E-Ladestationen auf Stellplätzen für Kfz und Rad (mindestens 2 je 10 Stellplätze), überdachte Fahrradabstellplätze, „bike+business“, Gestaltung Verkehrsflächen mit Priorität auf Umweltverbund und E-Mobilität, „E-Fahrzeug-Pool für Mitarbeiter zum kostenlosen Pendeln zwischen Betrieb und Bahnhöfen/Haltestellen, Werksbusverkehr wiederaufnehmen Förderung der E-Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsknotenpunkt Sterzhausen entwickeln?/ausbauen?/berücksichtigen? Mobilpunkte in Michelbach entwickeln?/ausbauen?/berücksichtigen? 	<ul style="list-style-type: none"> Pharmaserv bzw. Standortfirmen Stadt (FD 61, FD 66) 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung, Diskussion und Berücksichtigung im künftigen „Trialog“ zwischen Stadt, Standortfirmen und Bürgerschaft. Bestenfalls gemeinsame Konkretisierung entsprechender Maßnahmen.
<ul style="list-style-type: none"> Parkplatzvorgaben (keine weitere Flächenversiegelung dafür, Verringerung der Anzahl der Parkplätze, keine kostenfreien Parkplätze) 	<ul style="list-style-type: none"> Kostenpflichtige Parkplätze auch für Mitarbeiter. Reale Kosten für den PKW. Jobticket + Parkplatzkosten für die Umsteiger. 		
<ul style="list-style-type: none"> Lieferverkehr über E-mobile Stuttles von neuen Lagern an B 3 und geeigneten örtlichen Bahnhöfen klimagerecht gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> 		
<ul style="list-style-type: none"> Vor Satzungsbeschluss des B-Plans GE Görzhäuser Hof III Michelbacher Straße verkehrsberuhigen, dabei auch Berücksichtigung des Lieferverkehrs (Ideen: Anliegerstraße, Feuerwehrstraße, Geschwindigkeitsreduzierung, Änderung von Navi-Routen) 	<ul style="list-style-type: none"> Michelbacher Straße wird laut Gutachten wenig genutzt (auch von Schwerverkehr). Wenn Sperrung für den Durchgangsverkehr, dann für alle. Michelbach altes Dorf entlasten. Lieferverkehr über die Landstraße. Ortskern soll nicht wieder belastet werden 	<ul style="list-style-type: none"> Stadt, FD 66 Tiefbau Weitere Fachdienste der Stadt Ggf. Forst Hessen mobil 	<ul style="list-style-type: none"> Das städtische Konzept liegt dem Ortsbeirat vor Michelbacher Straße bereits bis 7,5 to beschränkt, alle weiteren Einschränkungen treffen auch Einwohner von Michelbach!!! (FD 66) Gesamte OD (Ortsdurchfahrt) ist bereits für LKW-Verkehr, mit Ausnahme Anlieger, gesperrt Änderung Widmung Michelbacher Straße: rechtlich sehr problematisch; Änderung Navi Routen kann nicht von Stadt Marburg beeinflusst werden, da die Kartendienste mit Bewegungsdaten von Mobiltelefonen und KI´s arbeiten.
	<ul style="list-style-type: none"> Kann man den Ortskern für den Durchgangsverkehr sperren? 	<ul style="list-style-type: none"> Stadt, FD 66 Tiefbau 	<ul style="list-style-type: none"> S.o
<ul style="list-style-type: none"> Gute Fußwegeanbindung (z. B. attraktiver Fußweg von Michelbach zum Görzhäuser Hof am Wald entlang) 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrradwege durch den Wald (zu viele Waldeigentümer). 	<ul style="list-style-type: none"> Stadt, FD 66 Tiefbau Weitere Fachdienste der Stadt 	<ul style="list-style-type: none"> Von der Fahrbahn getrennter Geh-/Radweg in Michelbacher Straße bereits vorhanden Eine neue Wegeverbindung entlang des Waldrandes östlich der Michelbacher Straße ist nicht vorgesehen. Der hiermit verbundene

		<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Forst 	Eingriff in Natur und Landschaft ist nicht nachvollziehbar begründbar, da es einen neuen Radweg entlang der Michelbacher Straße gibt. Es wird geprüft, ob eine attraktive Wegeverbindung mit potentieller Erholungsfunktion in Richtung Michelbach innerhalb des Geltungsbereichs umgesetzt werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> Bessere Radverbindungen, insb. Marburg – Michelbach, Oberer Rothenberg u. a., Zuständigkeiten, Zeitplan 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrradwege durch den Wald (zu viele Waldeigentümer). Fahrradstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht zulässig. Markierungen von Straßenübergängen für Fahrräder. Absenkungen gewünscht. Kein Asphalt im Wald. 	<ul style="list-style-type: none"> Stadt, FD 66 Tiefbau Weitere Fachdienste der Stadt Ggf. Forst Hessen mobil 	<ul style="list-style-type: none"> Planungen zum Radverkehr um Michelbach wurden am 05.04.2023 bereits in Ortsbeirats-Sitzung vorgestellt, Zuständigkeiten: Land, Kreis, Stadt. Die Zeitplanung befindet sich in der Überarbeitung.
<ul style="list-style-type: none"> Auch Radwege in Richtung Caldern, Kirchhain Bessere Radverbindungen (Lahntal, Caldern, Sterzhausen auch einbinden) 	<ul style="list-style-type: none"> Kooperation mit der Gemeinde Lahntal (Untersuchungen nötig). 		<ul style="list-style-type: none"> Radweg nach Caldern in Planungen des Landes berücksichtigt. Die Zeitplanung befindet sich bei hessen mobil in der Überarbeitung. Ein Radweg nach Sterzhausen ist vorhanden. Richtung Kirchhain sind Wege vorhanden.
<ul style="list-style-type: none"> Beim Ausbau des Feldwegs vom DGH zum Standort Görzhäuser Hof Radverkehr auch am Knotenpunkt berücksichtigen (Kreisverkehr wird als gefährlich bewertet) 		<ul style="list-style-type: none"> Stadt, FD 66 Tiefbau Weitere Fachdienste der Stadt Ggf. UNB 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Rad-Wegeverbindung von DGH (Dagobertshausen) wird bei der Planung der Verkehrsanbindung von Görzhäuser Hof III berücksichtigt.
<ul style="list-style-type: none"> Besseres ÖPNV-Angebot (Taktung in Stoßzeiten auf 15 Minuten erhöhen, geringere Preise) Einrichtung neuer und Modernisierung bestehender Bushaltestellen 	<ul style="list-style-type: none"> Personalmangel. ÖPNV On-Demand. Taktverdichtung. Problem „Am Wall“ ist bekannt. Keine leeren Busse. 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Marburg 	<ul style="list-style-type: none"> s. auch Ziele in MoVe 35
<ul style="list-style-type: none"> Bessere Verkehrsvernetzung im Landkreis Besseres ÖPNV-Angebot, auch über Stadtgebiet hinaus (Taktung, Preise) 		<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Marburg-Biedenkopf/RMV/Hessen mobil 	<ul style="list-style-type: none"> s. auch Ziele in MoVe 35
<ul style="list-style-type: none"> Bahnanschluss Lahntalbahn in Görzhausen 	<ul style="list-style-type: none"> Seilbahn nach Görzhausen. Urbane Seilbahn ab HBF → als langfristige Idee, aktuell mit BOB ausgelastet und Fördergelder (kein zweites Großprojekt). 	<ul style="list-style-type: none"> Bahn 	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit keine Planung beabsichtigt
<ul style="list-style-type: none"> Behring-Tunnel 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht vorgesehen! 	<ul style="list-style-type: none"> Anliegen kann nicht umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Wurde in der Vergangenheit und im Rahmen von MOVE 35 geprüft und verworfen.
<ul style="list-style-type: none"> Zweimal täglich kostenlose Busse 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht vorgesehen! 		<ul style="list-style-type: none"> Derzeit/absehbar nicht finanzierbar.

Inhalte Plakat: 4_Klimaschutz und Luft

- Dazu ggf. Ergebnisse Stand Gutachten, Herr Löbig Geonet

Anliegen aus Michelbach vor dem Workshop	Antworten und weitere Fragen/Anliegen aus Veranstaltung vom 28.06.2023	Bearbeitung durch wen/in welchem Rahmen bzw. wie wird die Umsetzung gesichert bzw. wer ist Ansprechpartner?	Weiteres Vorgehen
<ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in die Aufgabenstellung für das Klimagutachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsehbar in Bürger GIS bzw. im Klimagutachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen kann nicht umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgabenstellung für alle Gutachten zur Bauleitplanung, auch für das Klimagutachten, wird jeweils von der SEG in Abstimmung mit der Stadt (insbesondere FD 61) erstellt. Dabei werden bei Bedarf zusätzlich die jeweils zuständigen Fachbehörden einbezogen. Die erforderliche Fachlichkeit der Aufgabenstellung wird damit gewährleistet. • In den Gutachten sowie auch in den Unterlagen zum B-Plan wird die jeweilige Methodik der Gutachten dargelegt. Die Öffentlichkeit hat damit im Aufstellungsverfahren ausreichend Möglichkeiten, die jeweilige Methodik kritisch zu hinterfragen und zu kommentieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Wer beauftragt Gutachten? 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufträge im Rahmen der Bauleitplanung, auch die Aufträge für die Gutachten, erfolgen durch die SEG.
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen von Licht- und Sichtschutz sowie Begrünung im Klimagutachten berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Klimagutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulicher Entwurf sowie künftige B-Plan-Festsetzungen einschließlich der Inhalte aus dem integrierten Grünordnungsplan (GOP) werden mit Klimagutachtern rückgekoppelt, um Beeinträchtigungen der Luftströme möglichst zu vermeiden – nicht nur Berücksichtigung von Gebäuden, sondern auch Bodenmodellierung, Pflanzungen etc. (alle relevanten Hindernisse). • Die klimabezogenen Auswirkungen der letztlichen B-Plan-Festsetzungen werden im Klimagutachten geprüft. Die auf den Ergebnissen aufbauenden Planentscheidungen werden in Begründung und Umweltbericht dargelegt. • Im Einzelnen ist zu klären, inwieweit Berücksichtigung möglich, abhängig von der Art der baulichen Maßnahmen.
<ul style="list-style-type: none"> • Klimabezogene Vorgaben des Landesentwicklungsplans berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • 		<ul style="list-style-type: none"> • Bauleitpläne sind nach Vorgabe des BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen, so auch der B-Plan für Görzhäuser Hof III. Die landesweiten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) dargelegt. In der Begründung zum B-Plan wird deren Berücksichtigung dargelegt. Dabei werden auch das Klimagutachten und die daraus zu folgernden Maßnahmen im B-Plan dargelegt. • Da Görzhäuser Hof III als klimaneutrales Gewerbe-/Industriegebiet entwickelt werden soll, wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden LEP-Vorgaben hier gut berücksichtigt werden können. • Auch die hier deutlich genauere Betrachtung durch das Klimagutachten (Szenarien -1, 0, +1) lässt bereits darauf schließen, dass im Rahmen der Bauleitplanung die relevanten Klimabezüge berücksichtigt werden. • Einzelheiten sind im Aufstellungsverfahren zu konkretisieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente, klimaschützende Energienutzung (Abwärme, regenerative Energieträger, Nutzung von Dächern und Fassaden für PV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil der Festsetzung: PV-Dächer und Fassadenbegrünung. • Abwärmennutzung in einen städtebaulichen Vertrag aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch das besagte Ziel, ein Leuchtturmprojekt in Bezug auf weitestgehende Klimaneutralität zu entwickeln, wird der Festsetzungskatalog auch in diesem Sinne umfänglich auszuschöpfen sein. Im städtebaulichen Vertrag sind dann erforderliche Konkretisierungen dazu bzw. die Bausteine, die nicht festgesetzt werden können, zu ergänzen. • Da im Rahmen der geplanten gewerblich-industriellen Nutzung i. W. Flachdächer zu erwarten sind, sind weitgehend unabhängig vom Städtebaulichen Entwurf gute Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie

			<p>absehbar. Hierzu sollen im Bebauungsplan möglichst weitgehende Vorgaben getroffen werden. Geprüft werden sollen auch entsprechende Vorgaben für die geeigneten Fassaden und ggf. die Überstellung von bestimmten verbleibenden Freiflächen mit Fotovoltaik. Konkretisierungen erfolgen im Zuge des Aufstellungsverfahrens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen zur Abwärmenutzung sind voraussichtlich im B-Plan nicht möglich. Ggf. kommen dazu Regelungen im städtebaulichen Vertrag in Frage. Das wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens geklärt. • Das Klimagutachten wird zur Energienutzung der Gebäude keine Aussagen treffen, das ist nicht Teil der Aufgabenstellung.
<ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftzufuhr für Michelbach sichern / keine Bebauung in Kaltluftschneisen 	<ul style="list-style-type: none"> • 		<ul style="list-style-type: none"> • Das ist das klimatologische Ziel für die Bauleitplanung
<ul style="list-style-type: none"> • In das Klimagutachten zur BLP „Nullvariante 1990“ einbeziehen, Summenwirkung (GöHof I, II, III + aktuelle Änderungen I+II) betrachten, Kaltluftströme darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftströmungskarte - Systematik der Karte darstellen. • Kaltluftschneisenbetrachtung in allen Jahreszeiten. • Klimaanlagen in Kaltluftschneise in Berechnung betrachten. 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Klimagutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betrachtung „1990“ ist vom Klimagutachter erstellt und in der Veranstaltung am 28.06.2023 vorgestellt worden. Sie wird auch bei der Bearbeitung der B-Plan-Unterlagen einbezogen. • Kaltluftströme werden im Klimagutachten dargestellt und bei der Erarbeitung des Städtebaulichen Entwurfs sowie der darauf basierenden Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt. • Der Aufbau der Kaltluftströmungskarte und der Parameter Kaltluftvolumenstrom wird im Gutachten erläutert. • Die Betrachtung der Kaltluftschneisen (also des Strömungsfeldes) zu allen Jahreszeiten kann nicht über eine FITNAH-Modellierung abgedeckt werden, da das Modell nur für eine sommerliche Wetterlage validiert ist. • Abwärme von Klimaanlagen (o.ä.) an Gebäuden kann beim Vorliegen von für das Modell FITNAH kompatiblen Daten modelliert werden. Ergebnisse zu Verfügbarkeit der Daten stehen noch aus.
<ul style="list-style-type: none"> • Mikroklima Michelbach betrachten 	<ul style="list-style-type: none"> • 		<ul style="list-style-type: none"> • Wird im Klimagutachten betrachtet (Auflösung 10m), Ergebnisse werden im B-Plan berücksichtigt.
<ul style="list-style-type: none"> • Konsistente Sensitivitätsbetrachtung sichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragestellung wurde nicht näher erläutert 		<ul style="list-style-type: none"> • Rückfrage an die AG Görzhäuser und Klärung des Begriffs „konsistente Sensitivitätsbetrachtung“ im Workshop, ggf. Beantwortung direkt vor Ort möglich
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Festsetzungen zu Gebäudebegrünung, Brauch- und Niederschlagswassernutzung und Minimierung von Bodenversiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Gutachter Hydrogeologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen hierzu können in der Bauleitplanung getroffen werden und sind vorgesehen (bspw. Dachbegrünung und PV). Der Umgang mit Niederschlagswasser soll kaskadenförmig erfolgen mit dem Ziel vollständiger Versickerung/Nutzung vor Ort, mit Ausnahme von Starkregenereignissen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen können z. T. im Klimagutachten berücksichtigt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Flächenausweisung städtischen Luftreinhalteplan berücksichtigen (Ausgangsfassung 2009 und Fortschreibung 2016) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller LRP sowie Fortschreibung in 2023 betrachtet Luftqualität in Michelbach. • Anmerkungen zum LRP können eingereicht werden. • Lufthygienische Betrachtungen durchführen (Inversionswetterlage im Winter). • Feinstaubbelastung messen (Ist-Wert). 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Stadt, FD 69 • Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Luftreinhalteplanung wird vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umgesetzt. Fachdienst FD 69 der Stadt wird an der Aufstellung des Luftreinhalteplans beteiligt. • Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Marburg noch in 2023 geplant • Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einbringung von Vorschlägen von Bürger*innen, Initiativen usw. • Den aktuellen Stand und Plan kann man auch hier einsehen: https://umwelt.hessen.de/Luft-Laerm-Licht/Luftreinhaltung/Luftreinhalteplanung • Das Klimagutachten macht methodisch bedingt hierzu keine Aussagen. BürgerInnen von Michelbach können aber die Messung der Luftqualität mit Hilfe des mobilen Messgeräts der Stadt Marburg, FD69. Die sensible Situation von Michelbach hinsichtlich des Themas Klima und Luftaustausch wird im Zuge der Bauleitplanung berücksichtigt. • Die für den B-Plan für Görzhäuser Hof III relevanten Inhalte des Luftreinhalteplans werden im Zuge des Aufstellungsverfahrens in den B-Plan-Unterlagen berücksichtigt.

<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Ausgleichsflächen des B-Plans für GE Görzhäuser Hof III als „Klimaschutzgebiete“ 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan bzw. BLP (Bauleitplanung) / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. im Flächennutzungsplan umsetzbar, wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens geprüft.
<ul style="list-style-type: none"> • BUND: Sensitivitätsbetrachtung auf Basis der für Hessen einschlägigen Klimaszenarien, so z. B. des Szenarios RCP8.5 • BUND: Bei worst-case-Betrachtungen die Konsequenzen für einen Temperaturanstieg der Jahresmitteltemperaturen bis zum Jahr 2050/2060 in der Größenordnung 2 – 3 Grad darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsempfehlung: Kaltluftschneise baulich sicherstellen. • Untersuchungsergebnisse finden sich im Klimagutachten. 	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan / städtebaulicher Vertrag (Stadt / SEG) • Klimagutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz für Klimagutachten wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens geprüft. • Vorstellung im Workshop durch Inputvortrag vom Klimagutachter, Zwischenergebnis: Im Vergleich zum Zeitpunkt 1988 hat sich die klimaökologische Situation im Bereich des Görzhäuser Hofes und im Umfeld verschlechtert. Sowohl die nächtliche Temperatur und die PET am Tage zeigen im Ist-Zustand höhere Werte. Die Veränderungen beschränken sich vornehmlich auf das Gewerbegebiet selbst. Die Auswirkungen auf das Windfeld im Vergleich zu 1988 sind weitreichender und zeigen eine Verringerung der Strömung auch deutlich über die Gewerbefläche hinaus auf den im Norden liegenden Ackerflächen. Umliegende Siedlungsgebiete (z.B. Michelbach) sind von den Veränderungen nicht betroffen. • Die Kaltluftströmungen werden bei der Bauleitplanung zum Bereich Görzhäuser Hof III ausdrücklich berücksichtigt. Dazu wird der in Bearbeitung befindliche Städtebauliche Entwurf durch den Klimagutachter untersucht. In einem iterativen Prozess soll so möglichst beste Lösung für die lokal aufeinandertreffenden Belange/Interessen gefunden werden. Diese wird zur Grundlage der konkreten Festsetzungen des künftigen B-Plans gemacht insbesondere auch bzgl. überbaubarer Flächen und Gebäudehöhen gemacht. Insoweit wird der Planungsempfehlung, die Kaltluftströmung baulich sicherzustellen, grundsätzlich gefolgt.
<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente, klimaschützende Energienutzung (Abwärme, regenerativ, Nutzung von Dächern und Fassaden für PV) • Nur mindestens Passiv- oder besser Plus-Energie-Häuser errichten, möglichst Überschuss ins öffentliche Stromnetz einspeisen 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Energieautarkie des Standortes (betriebswirtschaftliche Notwendigkeit lt. Pharmaserv); allerdings auch ein bauleitplanerisches Ziel (s. o.) Einspeisung von Energieüberschuss wird untersucht.
<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgungsmaßnahmen im 2-km-Umkreis geplant? 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Solar, Speicher und Windkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Sekundärwirkungen von Energieproduktion wie PV-Farm und Windpark entstehen im Umkreis vom Standort Görzhäuser Hof? 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Fachdienste der Stadt 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Energieautarkie des Standortes (betriebswirtschaftliche Notwendigkeit lt. Pharmaserv); allerdings auch ein bauleitplanerisches Ziel (s. o.), auch um Belastung für Stromnetz zu reduzieren. • Soweit Sekundärwirkungen bereits absehbar sind, werden sie im erforderlichen Umfang bei der Bauleitplanung zu Görzhäuser Hof III mit untersucht und berücksichtigt.
<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau oder nordwestlichen Ausgleich von Bebauung in der vormaligen Kaltluftleitbahn seit den 1990er Jahren prüfen • BUND: „Bereich MARS“ – unter Berücksichtigung LEP wäre Rückbau oder Ausgleich in nordwestlicher Richtung erforderlich, um die verloren gegangene Leistungsfähigkeit der Kaltluftbahn wiederherzustellen – mit grundsätzlich vergleichsweise größerer Ausgleichsfläche, weil die strömungswirksamsten Flächen der Frischluftbahn auch hinsichtlich des südwestlichen Strömungsantriebes zerstörend bebaut worden seien 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt • Klimagutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Ergebnisse des Klimagutachtens (Szenarien -1, 0) wurden in der Veranstaltung vorgestellt. Danach ist kein Erfordernis für klimabezogene Rückbau- oder Ausgleichsmaßnahmen am bestehenden Standort erkennbar.

<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsfläche auf durchgängig 200 m Breite erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen kann hier nicht umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Planungsziels, im Gebiet Görzhäuser Hof III ein klimaneutrales Gewerbe-/Industriegebiet zu entwickeln, ist diese Maßnahme nicht umsetzbar. Es verbliebe zu wenig gewerblich-industrielle Entwicklungsfläche. • Hier besteht somit ein Zielkonflikt, der bislang zugunsten des geplanten klimaneutralen Gewerbe-/Industriegebiets gelöst wird. Letztlich bleibt das Ergebnis des Aufstellungsverfahrens abzuwarten.
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Wiederherstellung der Kaltluftabflussschneise vom Höhenrücken nach Michelbach bis in das Lahntal, keine weitere Beeinträchtigung der Zirkulationsverbindung von der Höhe Görzhausen ins Lahntal, „Erhöhung der Rauigkeit“ vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt • Klimagutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • S. o., Ziel dieser Bauleitplanung.
<ul style="list-style-type: none"> • GWh + Anteil der Pharmastandorte am Gesamtenergieverbrauch Marburgs mit Prognose GH III? 	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch Standort Behringwerke laut Pharmaserv: 80 GWh Strom regenerativ p. a., 130 GWh Gas p. a., Stromverbrauch Marburg: ca. 400 GWh p. a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke/EAM 	<ul style="list-style-type: none"> • Genauer Bedarfs-Prognosen können erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt werden. Eine Stromversorgung von GH III ist durch die EAM mit dem neuen Umspannwerk am Kreisverkehr zwischen Michelbach und Caldern berücksichtigt.

Inhalte Plakat: 5_Kontinuierlicher Dialog und Beteiligung

Anliegen aus Michelbach vor dem Workshop	Antworten und weitere Fragen/Anliegen aus Veranstaltung vom 28.06.2023	Bearbeitung durch wen/in welchem Rahmen bzw. wie wird die Umsetzung gesichert bzw. wer ist Ansprechpartner?	Weiteres Vorgehen
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Wasserkonzepte und Verkehrskonzepte der Standortfirmen 		<ul style="list-style-type: none"> • Pharmaserv bzw. Standortfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im zu installierenden „Trialog“ zwischen Stadt, Standortfirmen und Bürgerschaft soll besprochen werden, ob und in welchem Rahmen solche Informationen vorgelegt werden können – sofern das nicht in den bisherigen Austauschformaten zwischen Standortfirmen und dem Ortsbeirat Michelbach bereits geschehen ist.
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige (jährliche) Informationen über Industrie- und Verkehrsimmissionen Stadtparlament, Ortsbeirat und AG Görzhausen • Einsichtnahme in immissionsbezogene Bewertungen und Auflagen in Genehmigungen durch Stadtparlament, Ortsbeirat und AG Görzhausen • Nachhaltigkeitsbericht für den Standort etablieren und in die Pläne zur Klimaneutralität 2030 einbeziehen 		<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste der Stadt • Pharmaserv bzw. Standortfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im zu installierenden „Trialog“ zwischen Stadt, Standortfirmen und Bürgerschaft soll besprochen werden, ob und in welchem Rahmen solche Informationen vorgelegt werden können – sofern das nicht in den bisherigen Austauschformaten zwischen Standortfirmen und dem Ortsbeirat Michelbach bereits geschehen ist.
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsbeirat Michelbach sowie weitere Akteure beteiligen, transparent und frühzeitig • Transparente und frühzeitige Beteiligung an neuer Regionalplanung 			<ul style="list-style-type: none"> • Im zu installierenden „Trialog“ zwischen Stadt, Standortfirmen und Bürgerschaft Entwicklung der informellen, planungsbezogenen Beteiligungsformate.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Attraktivität von Michelbach und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Mehrzweckhalle, Infrastrukturmaßnahmen) • Generationengerechte Standortentwicklung 			<ul style="list-style-type: none"> • Im zu installierenden „Trialog“ zwischen Stadt, Standortfirmen und Bürgerschaft Entwicklung der wünschenswerten und machbaren Maßnahmen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Was sind die Ziele des Nachbarschaftsforums? Validierung/Evaluation/Wirkung Ziel: schneller zu besseren Lösungen kommen Transparenz, Information, dichter Austausch Hauptakteure Rahmenbedingungen definieren Monitoring von Fragen + Anliegen • Wie ist das Nachbarschaftsforum zusammengesetzt? Vertrauen durch Verstetigung Arbeitsebene Abstimmung Gutachten Fachliche Expertise Zufallsauswahl Beteiligung in der Breite >< Fachdiskussion Vertretung Regel Dagobertshausen, Lahntal, Marbach, Wehrshausen, Pendler*innen, Arbeitnehmer Alle Interessen sollen vertreten sein 		<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess wird parallel zur Bauleitplanung weiter entwickelt und der Dialog fortgeführt. Angebote für die Fachliche Begleitung sind eingeholt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird das Nachbarschaftsforum organisiert? Digitale FAQ, Dokumentation der Antworten Digitaler Austausch zu Themen Transparente FAQs Themenbezogene Sitzungen Externe Moderation • Was kann ein Nachbarschaftsforum leisten? Beratende Funktion → starke Wirkung von gemeinsamen Einigungen Beteiligungsstufen definieren Frühzeitigkeit definieren Aufwand abschätzen Zusammenarbeit mit politischen Gremien Transparenz gemeinsame Pressemitteilungen • Wie funktioniert die Zusammenarbeit? gemeinsame abgestimmte Protokolle / Pressemitteilungen, • Vertraulichkeit Dialogkultur • Sonstiges, auf Plakat keinem Punkt zugehörig und wahrscheinlich bewusst mittig geklebt: Schnittstellen definieren Was passiert mit Ergebnissen? Zu formalen Entscheidungsprozessen der einzelnen Akteure fragen. Vorabinformation Wie weiter? → verwalt. Prüfung → Vorstellung Unternehmen + Ortsbeirat Kann der fachspezifische Dialog zu GH III in diesem Gremium weitergehen? Oder anderes Format? Geschäftsführung, externe Moderation Nachbarschaftsforum darf bestehende Strukturen nicht ersetzen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von bezahlbarem Wohnraum 		<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen kann hier nicht umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezahlbarer Wohnraum ist ein übergeordnetes Thema, das nicht isoliert im Rahmen einer gewerblich-industriellen Standortentwicklung betrachtet/behandelt werden kann. • Gibt es ggf. konkrete Planungen/Projekte/Maßnahmen mit Bezug dazu in Marburg?
<ul style="list-style-type: none"> • NABU: Stadt profitiert vom/als Pharmastandort, ist aber auch abhängig von den (teils) „schwergewichtigen“ Pharmaunternehmen – deshalb in Masterplan o. ä. Bekenntnis/(Selbst)Verpflichtung der Pharmaunternehmen einfordern, dass kurzfristige monetäre Interessen hinter dem Gemeinwohl zurücktreten müssen 			<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt als öffentliche Institution sieht zu solchen privatwirtschaftlichen Entscheidungen für sich keine Handlungsoptionen?